

An das zuständige Wahlamt:

Sehr geehrte Damen und Herren,

die deutschen Auslandsvertretungen in Südafrika, Lesotho und Eswatini erlauben sich, Sie mit Blick auf Punkt 11 des Antrages auf Eintragung im Wählerverzeichnis, um folgendes Verfahren zu bitten:

Die Wahlunterlagen müssen sich in einem gesonderten und verschlossenen Umschlag befinden, der deutlich als Wahlsache gekennzeichnet ist und den Namen des Wahlberechtigten enthält. Dieser Umschlag wird verschlossen in einem weiteren Briefumschlag mit folgender Adressierung durch Sie versendet und für den Versand innerhalb Deutschlands ausreichend frankiert:

Auswärtiges Amt
für Generalkonsulat Kapstadt
Kurstraße 36
10117 Berlin
-enthält Wahlunterlagen-